

**Antrag**

Hannover, den 14.02.2023

Fraktion der CDU

**Notaufnahmen und Rettungsdienste entlasten - Notfallpatientinnen und Notfallpatienten in die richtige Versorgungsstufe steuern!**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Für Patientinnen und Patienten mit akutem Versorgungsbedarf ist die Notfallversorgung die erste Anlaufstelle. Neben Fällen mit stationärem notfallmedizinischen Versorgungsbedarf zählen auch ambulant behandelbare Notfälle zum breiten Spektrum der Notfallversorgung. In den letzten Jahren hat die Inanspruchnahme insbesondere von Rettungsdienst und Notaufnahmen stark zugenommen. In der Folge kommt es in Notaufnahmen und im Rettungsdienst zu Überlastungen. Im Extremfall können Rettungsdienst und Notaufnahmen auch für zeitkritische Notfälle wegen Überlastung blockiert werden. Dieser Eindruck wird durch die verstärkte Meldung von Versorgungsengpässen durch die Krankenhäuser im digitalen Meldeverfahren IVENA bestätigt.

In unterschiedlichen Studien wird darauf hingewiesen, dass zwischen 30 % und 50 % der Patientinnen und Patienten, die die Notaufnahme aufsuchen, aus medizinischer Sicht nicht im Rahmen der stationären Notfallversorgung behandelt werden müssen.

Die aus medizinischer Sicht nicht dringend notwendige Inanspruchnahme des Rettungsdienstes belastet diesen aktuell in einem nicht mehr hinnehmbaren Maße.

Längere Transportwege zu Kliniken mit freien Kapazitäten, eine längere Dauer der Übergabe der Patientinnen und Patienten in den Notaufnahmen und eine längere Versorgungsdauer bei einer Versorgung durch den Rettungsdienst sind die Folge. Die erhöhten Rettungsmittelbindungszeiten führen zeitweise zu einem relativen Mangel an Rettungsmitteln und erhöhen die Gefahr, dass Hilfsfristen schlimmstenfalls nicht mehr eingehalten werden können. Das kann Menschenleben gefährden! Darüber hinaus führt die nicht sachgerecht hohe Inanspruchnahme des Rettungsdienstes zu dem Druck, die Vorhaltung an Personal und Fahrzeugen auszubauen. Dies verschärft die Konkurrenz um knappe Fachkräfte und löst unnötige Kostensteigerungen aus.

Die Freie Hansestadt Bremen hat am 18. Oktober 2022 gegenüber dem Land Niedersachsen eine Notlagesituation bei der Aufnahme und Versorgung von Notfallpatienten angezeigt. Dies hat zur Folge, dass die Zuführung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten aus den niedersächsischen Umlandgemeinden in die Bremer Kliniken verringert wurde.

Deshalb sind in Niedersachsen kurzfristig Maßnahmen erforderlich, die darauf abzielen, die ambulanten Behandlungsmöglichkeiten auf allen Ebenen stärker zu nutzen und Personen, die keiner stationären Notfallbehandlung bedürfen, möglichst von vornherein in das ambulante System zu lenken. Damit können Krankenhäuser und Rettungsdienste deutlich entlastet werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich in Absprache mit den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten auf ein einheitliches Dispositionssystem für die niedersächsischen Rettungsdienstleitstellen gemäß den Empfehlungen des Landesrettungsausschusses Rettungsdienst (LARD) zu verständigen und dieses landesweit einzusetzen. Dazu gehört es, die Transportpflicht nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) auf solche Fälle zu beschränken, in denen nach medizinischer Einschätzung ein Notfalltransport erforderlich ist.
2. kurzfristig die Einstufung von Notfällen in den Rettungsleitstellen zu vereinheitlichen, mit dem KV-Bereitschaftsdienst zu synchronisieren und insgesamt die Zuordnung der Notfallpatienten

in die richtige Versorgungsstufe durch eine stärkere Verzahnung der 116 117 und der 112 zu verbessern,

3. den Einsatz von Gemeindefallsanitäterinnen und Gemeindefallsanitätern oder gleich qualifizierten Personen durch eine Novellierung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes landesweit zu ermöglichen und durch Verzahnung und Mitfinanzierung im Rahmen des KV-Bereitschaftsdienstes die Voraussetzung für einen sektorenübergreifenden Einsatz zu schaffen,
4. kurzfristig durch Öffentlichkeitsarbeit nach dem Vorbild der Aufklärungskampagne der Freien Hansestadt Bremen eine Sensibilisierung der Patientinnen und Patienten für die Inanspruchnahme der verschiedenen Versorgungsangebote vorzunehmen.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, im Bundesrat eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, welche in Abstimmung mit den Rettungsdienstgesetzen der Länder die dringend notwendige bundesweite Reform der Notfallversorgung zügig angeht und in diesem Zuge eine einheitliche Grundlage schafft, die es den Disponentinnen und Disponenten in den Leitstellen ermöglicht, die verbindliche und rechtssichere Weiterleitung eingehender Notrufe in die richtige Versorgungsebene zu gewährleisten (Weisungsbefugnis).

#### Begründung

In diversen Medienberichten und bei Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rettungsdienstes und der Notaufnahmen wurde in den vergangenen Monaten immer wieder auf die extreme Arbeitsbelastung hingewiesen, die sich in den vergangenen Wochen weiter verstärkt hat.

Zahlen der KVN für Niedersachsen belegen eine Fallzahlensteigerung in Notfallambulanzen um 30,7 % in den vergangenen zehn Jahren, während die Fallzahlen des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes im gleichen Zeitraum um 17,2 % gesunken sind.

In Niedersachsen sind die Einsatzzahlen des Rettungsdienstes in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen, auch bedingt durch eine steigende Anzahl an Bagatellfällen. So wurde im Pilotprojekt Gemeindefallsanitäter (gestartet 2019 in den Landkreisen Vechta, Cloppenburg, Ammerland und der Stadt Oldenburg mit Trägern, Beauftragten und Krankenkassen) festgestellt, dass in etwa der Hälfte der Fälle der Rettungsdienst nicht die richtige Versorgungsebene war.

Um dieser Fehlinanspruchnahme entgegen wirken zu können, fehlt es den Leitstellen an Steuerungsmöglichkeiten zur Weiterleitung an den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst oder an Pflegedienste. Darüber hinaus werden die Rettungsdienste durch die kurzfristige Abmeldung von Krankenhäusern vom Notfalldienst zusätzlich durch Bettensuche und längere Transportzeiten belastet.

Durch Überführung von ambulant behandelbaren Fällen in die vertragsärztliche Versorgung kann ein Beitrag zur Entlastung der Notaufnahmen in Krankenhäusern geleistet werden. Hier erschwert die Erwartungshaltung der Patientinnen und Patienten die Umverteilung der Behandlungen, da diese in Krankenhäusern eine höhere Versorgungsqualität als bei einer niedergelassenen Ärztin / einem niedergelassenen Arzt erwarten oder durch das Aufsuchen eines Krankenhauses die Wartezeiten auf einen Termin vermeiden wollen.

Carina Hermann  
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 15.02.2023)